

# Politik- und Rechtskultur, ein bleibender Auftrag

Autor(en): **Lendi, Martin**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schriftenreihe = Collection / Forum Helveticum**

Band (Jahr): **8 (1998)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-833011>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# **POLITIK- UND RECHTSKULTUR, EIN BLEIBENDER AUFTRAG**

*Martin Lendi*

Der Internationalisierungsschub des vergangenen Jahrzehnts und in die Zukunft hinein ist gewaltig. Er hat vorweg die Wirtschaft erfasst. Dessen Dynamik lässt sich an der Fusionierungswelle der grossen Unternehmen ablesen. Sie erstellen gleichsam globale Marktbereitschaft. Wie steht es um Politik und Recht?

## **Internationalisierung von Politik und Recht**

Entgegen einer verbreiteten Auffassung hinkt die Politik der ökonomischen Globalisierung nicht nach. Der Internationalisierungsvorgang für Politik und Recht ist sogar älter, aber er ist langsamer, spielt sich gleichsam schleichend ab. Vor allem ist er weniger spektakulär, doch wäre es verfehlt, die Augen vor der Politik- und Rechtsverlagerung von den nationalen Staaten auf die internationale Ebene zu verschliessen. UNO, WTO, IBRD, IMF, NAFTA, EU, NATO markieren den institutionellen Zuwachs. Die völkerrechtliche Vertragsflut und die unendliche Summe von "soft law" mit der sachlich umfassenden Breite bisheriger staatlicher Politikbereiche – von der Sicherheitspolitik bis zum Verkehr, vom Umweltschutz bis zu Währungsfragen – signalisieren den Bedeutungszuwachs der materiellen Seite. Besonders beeindruckend ist die Eleganz des Wirtschaftsrechts, das seit römischen Zeiten durch seinen hohen Abstraktionsgrad "allen Völkern eigen ist" und den internationalen Handel erleichtert.

## **Rechtsstaatliche und demokratische Defizite**

Die Rechtsverlagerung auf die internationale Ebene zeugt von der Handlungsfähigkeit der Politik. Sie bewährt sich gegenüber den Veränderungen in Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt. Auf der andern Seite muss – mit einem durchaus kritischen Unterton – hinzugefügt werden: Das Politikgeschehen und die Rechtsetzung sind jenseits der nationalen Staaten weder rechtsstaatlich gehörig eingebunden, noch in vergleichbarer Art demokratisch legitimiert. Zwar ist das Bemühen, rechtsstaatliche Substanz durch unabhängige Gerichte, durch tragende Aussagen zu den Menschenrechten und durch das Herausarbeiten der zentralen Elemente des Völkerrechts ("zwingendes Völkerrecht") zu mehren, unverkennbar. Das Beispiel der Europäischen Menschenrechtskonvention spricht für sich selbst. Dennoch, die Entwicklung des Völkerrechts erweist sich oft als ein Konferenztisch-Produkt von Diplomaten und internationalen Beamten. Es wird zwar nachträglich in den einzelnen Staaten approbiert

(Ratifikation, Staatsvertragsreferendum etc.), doch lässt sich seine Entstehung mit der innerstaatlichen demokratischen Rechtsetzung nicht vergleichen. Ihm mangelt die Begleitung durch eine engagierte Öffentlichkeit und durch verfasste demokratische Institutionen. Dies sind ins Gewicht fallende Defizite, vor allem dort, wo das Völkerrecht direkt oder indirekt auf das tägliche Leben im Staat, in der Wirtschaft und in der Gesellschaft einwirkt. Es gibt, mit andern Worten, noch keine gefestigte Rechts- und Politikkultur der internationalen Ebene. Im Moment fällt dies kaum auf, da seit dem Zweiten Weltkrieg die westlich geprägte Rechtsethik dominiert. Die (noch bestehende) Vorherrschaft täuscht aber über die fehlende Gewähr der anhaltenden Ausrichtung auf Rechtsstaat und Demokratie hinweg.

## **Der Nationalstaat**

Der Internationalisierungsschub wirft Fragen nach dem Hort der Politik- und Rechtskultur auf. Ihr Ursprung und ihr aktueller Sitz ist der Staat. Auch wenn dieser nationalstaatliche Schlacken des 19. Jahrhunderts aufweist und teilweise argen Entgleisungen ausgesetzt war, seine heutige Stärke ist just die gewordene Politik- und Rechtskultur mit den Eckpfeilern des Rechtsstaates und der Demokratie, erprobt, bewährt und erst noch gelebt. Der Staat stösst zwar unter den Belastungen der Aufgabenverlagerung auf die internationale Ebene und dem Entweichen der Akteure des globalen Wirtschafts- und Kommunikationsgeschehens an Grenzen, ist aber nach wie vor unverzichtbar, zumal die internationale Ebene die Bewährungsprobe noch nicht bestanden hat.

Den Nationalstaaten lastet deshalb die hohe Verantwortung an, die innere Kraft und die Verpflichtung zu den Werten von Rechtsstaat und Demokratie weiterhin zu pflegen und diesen Reichtum in die internationale Welt einzubringen, kritisch mahnend, konstruktiv nach angepassten Mitteln und Wegen suchend. Würde der Nationalstaat, vermeintlich von gestern, die Verantwortung für Politik und Recht der beiden Ebenen in die Zukunft hinein nicht wahrnehmen, so wären die Staatenwelt und mit ihr die internationale Welt, sie beide, gefährdet.

## **Auftrag zur Öffnung**

Die oft gestellte Frage, was die Schweiz in die internationale Welt einzubringen vermöge, lässt sich vor diesem Hintergrund angehen. Sie hat als Nationalstaat in erster Linie den Verfassungsstaat zu stärken, Rechtsstaat und Demokratie zu leben, sodann die Anforderungen der modernen, Grenzen überschreitenden Welt aufzunehmen und von dieser Basis aus mitzuwirken an der Festigung und Mehrung der Politik- und Rechtskultur der internationalen Ebene, im Bewusstsein, dass die äusseren Formen nicht diejenigen der kleinstaatlichen Schweiz sein können. Stellt die

Schweiz die zentralen Grundfragen an sich selbst und an die internationale Gemeinschaft, so leistet sie einen reichen Beitrag an die globalisierte Welt, die, will sie nicht entarten und die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen aus dem Ruder laufen lassen, rechtsstaatlich und demokratisch geprägt sein muss.

### **Qualitätsansprüche**

Die Reform der Bundesverfassung ist nicht eine Aufräumarbeit, sondern Signalsetzung für die Werte der Politik- und Rechtskultur zugunsten der Schweiz und über diesen Staat hinaus. So besehen ist die Revision mit Nachführung samt Neuerungen letztlich Vor- und Mitarbeit an einer international gewordenen Welt, in der die Staaten und die zwischen- sowie überstaatlichen Ebenen gemeinsam wichtige Funktionen zu erfüllen haben. Gerade weil die Schweiz über eine 150-jährige, ja sogar über eine 200-jährige Erfahrung im Umgang mit Menschenrechten, im rechtsstaatlichen Werden und im Herantasten an die Demokratie verfügt, tut sie gut daran, ihr Haus zu bestellen. Allerdings darf dies nicht rückwärtsorientiert geschehen. Die neue Verfassung muss in jedem Fall die unumgängliche internationale Öffnung mitnehmen und sich klar zum Ineinandewirken von Völkerrecht und nationalem Recht äussern, wobei sie Qualitätsansprüche – rechtsstaatliche und demokratische – an beide Ebenen zu richten hat.

Wer realisiert hat, wie heikel es ist, nur schon eine geltende Verfassung zu revidieren, und wer sich bewusst ist, was es heisst, Politik- und Rechtskultur zu leben, der darf sein Urteil über die Unzulänglichkeiten der internationalisierten Welt – mit ihren zahlreichen vorauseilenden Visionen und dann doch wieder rudimentären Ansätzen – nicht zu hoch schrauben. Im Gegenteil, der Europarat mit seiner Sorge um die Menschenrechte, die EU mit ihrer Betonung des Rechts in seiner Bedeutung für Politik und Marktwirtschaft, die NATO mit ihrer Bereitschaft, die neue sicherheitspolitische Wirklichkeit als Chance zu sehen, und die UNO mit ihren Bemühungen um eine regional und global tragende Friedensordnung, sie alle sind auf dem Weg zu einer weltweiten Politik- und Rechtskultur und verdienen deshalb Unterstützung.

### **UNO-Beitritt**

Eine Folgerung drängt sich auf: Neben der nationalen Verfassungsrevision wird der Beitritt zur UNO überaus dringend – Mittun, um der Stärkung der Politik- und Rechtskultur der internationalen Ebene willen. Auch wenn der Fragezeichen viele sind, so wie die Schweiz für ihr Gedeihen Zeit brauchte, so wird auch die Weltordnung Schritt für Schritt werden. Hürden werden zu meistern, Klippen zu umschiffen sein. Sie berechnen nicht zur Aufgabe des Ziels. Wir brauchen, um es nochmals zu beto-

nen, eine internationale Politik- und Rechtskultur, die von der nationalen her belebt wird.

### **Vertrauen setzt Ehrlichkeit und Engagement voraus**

Ein grosses Hindernis der Mehrung der Politik- und Rechtskultur ist der Vertrauensschwund in die Politik. Er erweist sich teilweise als Folge der begrenzten Möglichkeiten des an territorialen Grenzen orientierten Nationalstaates. Dessen Gesetze reichen zu oft nicht mehr bis zum wirklichen Geschehen, sei es in Umweltbelangen, sei es in Wirtschaftsfragen. Die Rückgewinnung des Politikvertrauens setzt deshalb geradezu das Miteinander von zwischen-, überstaatlicher und nationaler Ebene voraus. Diese breitere Basis muss die aktuelle Politik gegenüber der Öffentlichkeit neu vermitteln. Es geht letztlich nicht um die Monothematik der EU, sondern um mehr, um die nationale und internationale Handlungsfähigkeit, um die gegenseitige Öffnung zwischen zwei Ebenen. Die aktuelle Politik darf dabei nicht verschweigen, dass in der langanhaltenden Phase des Werdens der überstaatlichen Stufe handfeste Interessenkollisionen und gravierende Rückschritte zu bewältigen sein werden. Auch darf die Schmälerung der nationalen Handlungsspielräume durch die Türöffnung gegenüber der Welt des Internationalen nicht bagatellisiert werden. Die Aktionsbreite der nationalstaatlichen Demokratie wird vorhersehbar geringer. Dies alles ist akzeptierbar, sofern wir uns aktiv – durch Mittun – der Herausforderung stellen, an die internationale Politik und an das internationale Recht beizutragen und den bleibenden Massstab des Rechtsstaates und der demokratischen Legitimierung zu monieren.